

# Regierungsratsbeschluss

vom 26. März 2024

Nr. 2024/439

## Beiträge 2024 des Kantons an die Aufnahme und Unterbringung von unmündigen Personen ausserhalb des Elternhauses (Fremdplatzierung Minderjähriger) Akontozahlung 1. Semester

---

### 1. Ausgangslage

Gemäss § 25 Abs. 2 Bst. h in Verbindung mit § 54 Abs. 1 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) übernimmt der Kanton die Kosten von Fremdplatzierungen Minderjähriger. Sie werden den Sozialregionen in zwei Akontozahlungen vergütet.

Der Verteilschlüssel richtet sich nach den abgerechneten Kosten der ausserfamiliären Unterbringung des Jahres 2022 und der Schlussabrechnung für das 1. Semester 2023.

Die 1. Akontozahlung beträgt Fr. 9'835'080.00. Nach Vorliegen der definitiven Abrechnung für das 1. Semester 2024 erfolgt die Schlussabrechnung im Rahmen eines separaten Regierungsratsbeschlusses.

**Akonto 1. Rate Kosten Fremdplatzierung Minderjähriger Fr. 9'835'080.00**

### 2. Beschluss

- 2.1 Die 1. Rate der Akontozahlung 2024 an die Sozialregionen für die Fremdplatzierung Minderjähriger beträgt Fr. 9'835'080.00. Die Verteilung auf die Sozialregionen erfolgt gemäss den Angaben in der beiliegenden Liste. Dieses Schreiben gilt als Rechnungsbeleg.
- 2.2 Die 1. Rate wird innert 30 Tagen nach Beschlussdatum an die Sozialregionen überwiesen. Den Sozialregionen, die beim Amt für Finanzen über ein Kontokorrent verfügen, wird der Betrag 30 Tage nach Beschlussdatum gutgeschrieben.
- 2.3 Dieser Beschluss geht in je einem Exemplar an die Präsidien und an die Finanzverwaltungen der Sozialregionen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

## **Beilage**

Buchungsbeleg Fremdplatzierung Minderjähriger Akontozahlung 1. Semester

## **Verteiler**

Departement des Innern (2); Departementssekretariat und Amtscontrolling AGS

Amt für Gesellschaft und Soziales (4); ALB, REG, MAR, Admin (2024-006)

Amt für Finanzen, Abtl. Buchhaltung (KK)

Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen

ReWe Ddl

Kantonale Finanzkontrolle

Präsidien der Einwohnergemeinden; Email-Versand durch AGS/SEO

Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden; Email-Versand durch AGS/SEO

Präsidien der Trägerschaften der Sozialregionen; Email-Versand durch AGS/SEO

Leitungen der Sozialdienste der Sozialregionen; Email-Versand durch AGS/SEO